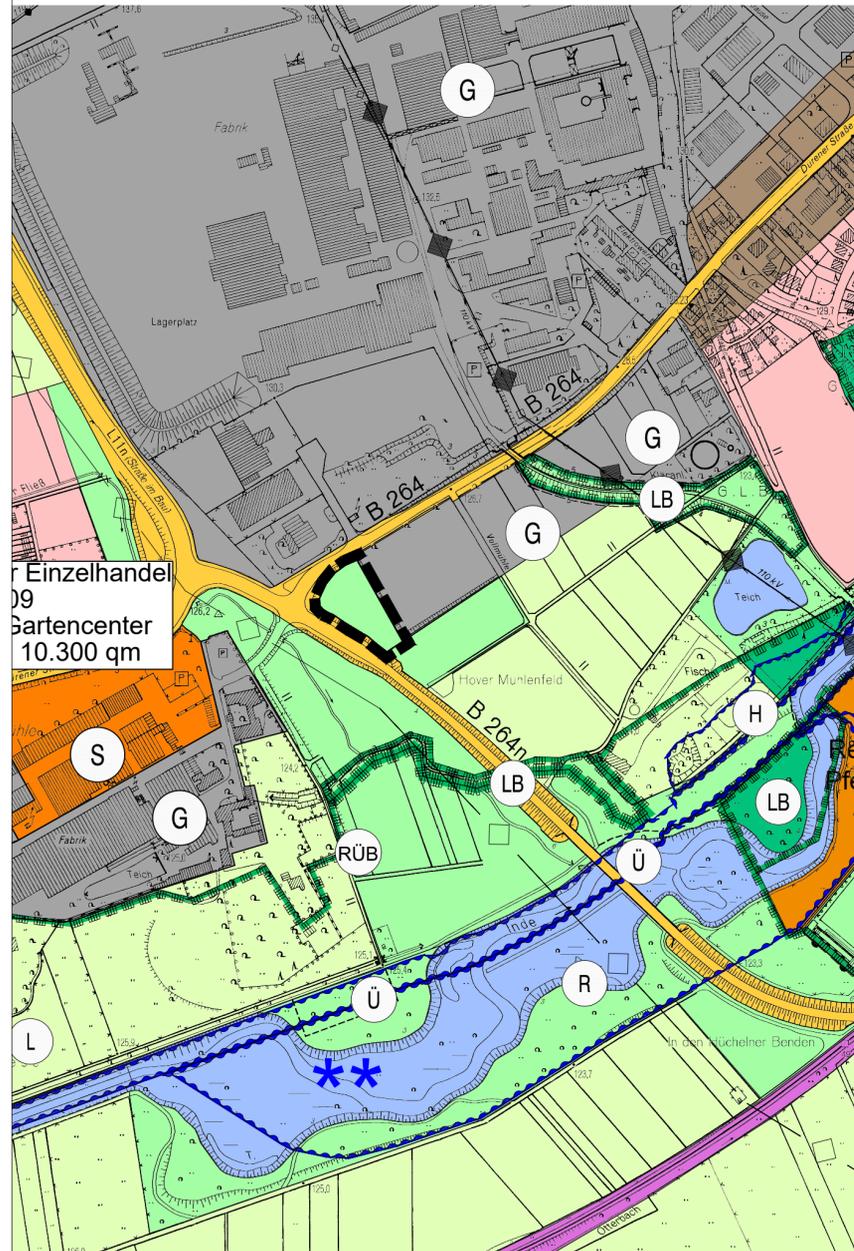
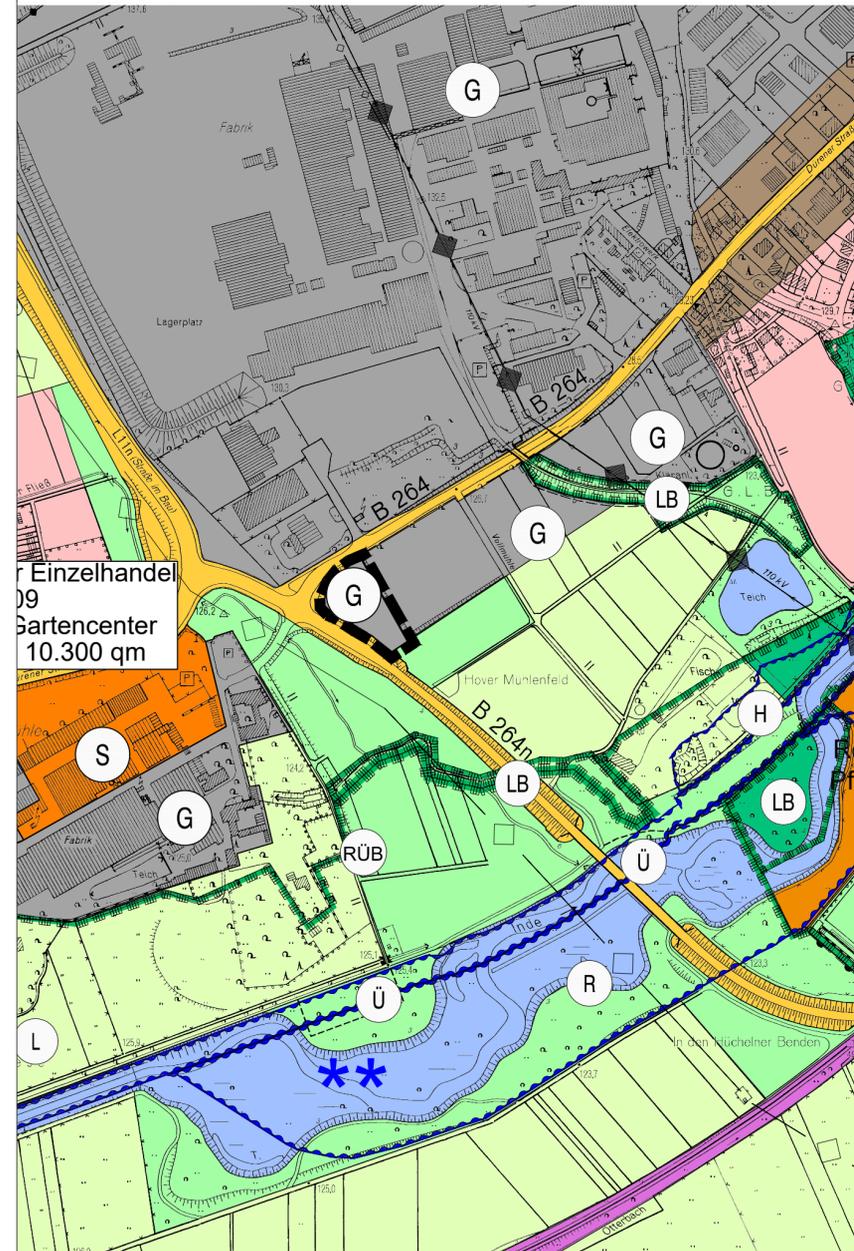


Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan



18. Flächennutzungsplanänderung



Planzeichenerklärung

Darstellung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen (Zweckbestimmung durch Einschrieb im Plan)
- F Flächen für die überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen
- Gr Grünflächen
- Wl Wasserflächen
- RÜB Regenüberlaufbecken
- L Flächen für die Landwirtschaft
- Wld Wald

Nachrichtliche Übernahmen

- oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- unterirdische Hauptversorgungsleitungen

- Ü Überschwemmungsgebiet
- H Hochwassergefährdeter Bereich
- R Rückgewinnbare Räume
- U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- L Landschaftsschutzgebiet
- LB geschützter Landschaftsbestandteil

Hinweise

- * * Wasserfläche im Sinne der Genehmigung des Kreises Aachen für die Verlegung der Inde zwischen Eschweiler und Weisweiler sowie den Umbau von 3 Wehren vom 16.06.2003 gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

STADT ESCHWEILER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

18. ÄNDERUNG - Westlich Hover Mühlenfeld - M.1:5000

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 22.11.2018 beschlossen worden.
Der Beschluss wurde ortsüblich am 14.12.2018 bekannt gemacht.

Eschweiler, den 07.06.2021

..... gez. Leonhardt L.S. gez. Fehr L.S. gez. H. Gödde
Bürgermeisterin Ratsmitglied Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 17.12.2020, in der Zeit vom 15.01. bis 19.02.2021 öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den 07.06.2021

..... gez. H. Gödde L.S.
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 27.04.2021.

Eschweiler, den 07.06.2021

..... gez. Leonhardt L.S. gez. Fehr L.S. gez. H. Gödde
Bürgermeisterin Ratsmitglied Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 01.12.2021 genehmigt worden.
Az. 35.2.11-07/60/21

Köln, den 01.12.2021

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

L.S. gez. Michallik

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 23.12.2021 erfolgt.

Eschweiler, den 03.01.2022

..... gez. H. Gödde L.S.
Erster u. Technischer Beigeordneter